



» Die Herausforderungen des echten Projektgeschäfts erfolgreich meistern! «

# Werk- / Dienstverträge: eindeutige Abgrenzbarkeit; Personalhoheit; Haftungsrisiken

Stand: 20.11.2020

## Zielsetzung

Der Workshop soll Sie in die Lage versetzen, erfolgreich Werk- bzw. Dienstverträge von Arbeitnehmerüberlassung abzugrenzen. Diese Abgrenzungsthematik ist entscheidend für die Umsetzung erfolgreicher Lösungsstrategien beim Einsatz von externen Projektmitarbeitern auf werk- bzw. dienstvertraglicher Basis.

Vor dem Hintergrund der verschärften Rechtsprechung sowie der Neuregelungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und Bürgerlichen Gesetzbuch werden die aus unserer Sicht elementaren Voraussetzungen revisions sicherer Werk- bzw. Dienstverträge erörtert.

(Weitere Informationen zu den Workshop-Inhalten entnehmen Sie bitte der Rückseite.)

## Referenten-Team



**Mathias Söhngen**  
Jurist & Fachberater  
ES Edgar Schröder GmbH



**Dr. Cornelius Popp**  
Fachanwalt für Arbeitsrecht  
Erlanger Treuhand Gruppe

## Termine

**11. März 2021**

ORT Nürnberg HOTEL NH Collection – City

**13. Oktober 2021**

ORT Hannover HOTEL FORA

## Methoden

Spannende Vorträge, interessante Sachverhalte aus der Praxis und Erfahrungsaustausch vermitteln Ihnen den Rahmen für die erfolgreiche Umsetzung der Werk-/ Dienstverträge mit tragfähigem Unternehmerrisiko. Außerdem erhalten Sie umfangreiche Seminarunterlagen.

## Teilnahmegebühren

**Pro Person: 660,00 €**  
**BV-Kunden: 570,00 €**

(zzgl. MwSt.)

## Kombi-Angebot

**Werk- / Dienstverträge  
+ PLUS +  
Überlassungsverträge von A bis Z**

10. + 11. März 2021  
12. + 13. November 2021

**Teilnahmegebühren**  
**Pro Person: 1190,00 €**  
**BV-Kunden: 1040,00 €**

(zzgl. MwSt.)

Das Seminar „Überlassungsverträge von A bis Z“ des Kombi-Angebotes findet einen Tag vor diesem Seminar statt!



Buchen Sie Ihr Seminar bequem auf [www.akademie-der-zeitarbeit.de](http://www.akademie-der-zeitarbeit.de).

Oder Sie füllen das Formular aus und senden es per E-Mail an [info@akademie-der-zeitarbeit.de](mailto:info@akademie-der-zeitarbeit.de) bzw. per Fax an 042 74 93 15-50.

Weitere Informationen erhalten Sie unter 042 74 93 15-0.

### Anmeldung

**Ja, wir melden \_\_\_ Teilnehmer\* an für Werk- / Dienstverträge**

Termin

Veranstaltungsort

**Ja, wir melden \_\_\_ Teilnehmer\* an für das Kombiangebot Werk- / Dienstverträge und Überlassungsverträge von A bis Z**

Termin

Veranstaltungsort

Firma/Rechnungsanschrift

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

Name/Vorname

Name weiterer Teilnehmer

Name weiterer Teilnehmer

Telefon

E-Mail

**Beratungsvertrag-Kunde**     **Seminar-Kunde**     **Neukunde**

Datum/Unterschrift/Firmenstempel

### Anmeldebestätigung und Rechnung:

Nach Ihrer verbindlichen Anmeldung erhalten Sie umgehend die Eingangsbestätigung. Kurz vor Seminarbeginn übersenden wir Ihnen die Anmeldebestätigung, die Wegbeschreibung zum Veranstaltungsort und die Rechnung. Die Teilnahmebedingungen entnehmen Sie bitte unserer Internetseite:

[www.akademie-der-zeitarbeit.de](http://www.akademie-der-zeitarbeit.de)

Mit dieser Unterschrift erkennen wir die Teilnahmebedingungen an.

\* Wir können jederzeit ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer benennen.

### Inhalt/Programm

**BEGINN 09:30 Uhr    ENDE 17:00 Uhr**

- **Gesetzestechische Definition von Werk- und Dienstverträgen**
  - Einschlägige Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)
  - Abgrenzung Werkvertrag zu Dienstvertrag
- **AÜG-Reform ab 1. April 2017**
  - Kennzeichnungs-, Konkretisierungs- und Informationspflicht
  - Rechtsfolgen verdeckter Arbeitnehmerüberlassung
- **Abgrenzung zu der Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG)**
  - Behördliche Vorgaben der Bundesagentur für Arbeit (BA)
  - Prüfungspraxis der Hauptzollämter
  - Die wichtigsten Kriterien der einschlägigen Rechtsprechung
- **Anwendungsfälle in der Praxis**
  - Bei Werk- / Dienstverträgen sollten Vertragsinhalte und gelebte Geschäftspraxis übereinstimmen
- **„Flucht“ in den Werkvertrag und seine Motive**
  - „strategische“ Umgehung der AÜG-technischen Rahmenbedingungen: Equal-Treatment, Zeitarbeitstarifverträge; Verbot Bauhauptgewerbe; Überlassungshöchstdauer
  - Aushebelung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
- **Sind Zeitarbeitsunternehmen überhaupt „werkvertragsfähig“?**
  - Projektsteuerung und Ergebnisverantwortung
  - Großes Haftungsrisiko für den Werkvertragsunternehmer
- **Die wichtigsten Bestimmungen bei Leistungsstörungen**
- **Konsequenzen / Sanktionen bei Scheinwerkverträgen**
- **Risiken aus Betriebsübergang gem. § 613a BGB anstatt bloßer Auftrags- / Funktionsnachfolge**

(Teile der Seminarinhalte werden bei Bedarf noch aktualisiert und überarbeitet.)